



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt,
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr Friedhelm Ortgies MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Johannes Remmel

19.05.2014

Seite 1 von 1

Aktenzeichen V-4
bei Antwort bitte angeben

Herr Neuhaus/ Frau Lerho
Telefon 0211 4566-535/556

Telefax 0211 4566-388
poststelle@mkulnv.nrw.de

60-fach

Belastungssituation in Rhaden und Kamp-Lintfort

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 07.05.2014

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ortgies, *lieber Friedhelm*

hiermit übersende ich Ihnen den erbetenen Bericht der Landesregierung zum Tagesordnungspunkt „Belastungssituation in Rhaden und Kamp-Lintfort“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz

Bericht der Landesregierung zur Belastungssituation in Rhaden und Kamp-Lintfort

Die Landtagsfraktion der CDU hat anlässlich der ZDF- Sendung Planet E vom 27.04.2014 zum Thema „Giftige Altlasten – Die unsichtbare Gefahr“ um einen Bericht der Landesregierung zur Belastungssituation in Rhaden und Kamp-Lintfort gebeten. Nachfolgend wird getrennt für die beiden Standorte berichtet.

1. Belastungssituation in Rhaden

Die in der ZDF-Sendung angesprochene Firma Heinrich Meier Eisengießerei GmbH & Co. KG betreibt seit mehr als 60 Jahren in Rhaden eine Anlage zur Herstellung von Gusseisen. Der Produktionsschwerpunkt liegt dabei auf der Herstellung von Kanaldeckeln und Kanalschachtabdeckungen. Die Anlage wurde mehrfach modernisiert und erweitert, zuletzt wurde die Kapazität im Jahr 2000 auf rund 68.000 Tonnen Gusseisen pro Jahr erhöht. Die Anlage besteht aus einer Schmelzanlage (Kupolofen/ Schachtofen), der Schmelzbehandlung, den Anlagen zur Herstellung von Gießformen (Formanlage, Kernmacherei) und den Gießanlagen, sowie den Anlagen zur Nachbearbeitung der Gussstücke (Putzerei, Schleiferei) und der Gießsandaufbereitung.

Die Schmelzanlage, in der das für den anschließenden Gießprozess benötigte flüssige Gusseisen gewonnen wird, wird mit Roheisen, Stahlschrott, Kreislaufmaterial (z.B. Fehlgüsse) und Gussbruchschrott beschickt. Bei den Schrotten handelt es sich um nicht gefährliche Abfälle; die Annahme von Schrotten mit gefährlichen Inhaltsstoffen ist genehmigungsrechtlich ausgeschlossen. In 2013 wurden insgesamt rd. 43.660 Tonnen an Eisenschrotten angenommen. Durch den Betrieb in der Eisengießerei fallen Filterstäube in den Gewebefiltern, mit denen alle relevanten Emissionsquellen ausgerüstet sind, an. Im Jahr 2013 fielen insgesamt 440 Tonnen dieser Abfälle an. Darüber hinaus fallen Schlacken und Ofenausbrüche sowie nicht mehr wiederverwertbare Gießereisande als Abfall an; im Jahr 2013 insgesamt ca. 14.830 Tonnen. Die entstandenen Abfälle müssen ordnungsgemäß und gemeinwohlverträglich entsorgt werden. Dies wird durch die Bezirksregierung Detmold als zuständiger Überwachungsbehörde überwacht.

Nach Auskunft der Bezirksregierung Detmold wurde im Jahr 2011 bei der analytischen Überprüfung einer Deklarationsanalyse von Filterstäuben eine erhöhte Schwermetallbelastung (Cadmium und Zink) aus der Eisengießerei Meier festgestellt. Als Ursache wurde festgestellt, dass nicht sortenreine Bleche eingeschmolzen wor-

den waren. Bei der daraufhin angeordneten Staub-Emissionsmessung konnte keine Cadmium-Belastung im emittierten Staub festgestellt werden. Für die Bezirksregierung Detmold war dies ein Indiz, dass es sich um ein singuläres Ereignis gehandelt hat.

Gegen den Betrieb wurden in der Vergangenheit mehrfach Beschwerden seitens der Nachbarschaft über Lärm, Erschütterungen, Gerüche und wegen Staubemissionen – wie auch in dem ZDF-Beitrag angesprochen – bei der zuständigen Überwachungsbehörde, der Bezirksregierung Detmold, vorgetragen.

Auch seitens des Umweltministeriums wurden zwischen 2008 und 2012 eine Petition sowie mehrere Eingaben von Nachbarn bearbeitet. Die seinerzeitigen Überprüfungen ergaben, dass die für die Anlage festgesetzten Emissionsbegrenzungen den gesetzlichen Anforderungen gemäß dem Stand der Technik entsprechen, teilweise sogar strenger sind. Bei wiederkehrenden Emissionsmessungen wurde festgestellt, dass die festgelegten Emissionsbegrenzungen, insbesondere auch für die Staubemissionen, stets unterschritten wurden.

Aufgrund der Beschwerden über Staubbiederschläge wurden im Jahr 2008 durch das LANUV Wischproben von in der Umgebung des Betriebes abgestellten Pkws genommen und analysiert. Die damals ermittelte Staubzusammensetzung ergab keinen eindeutigen Hinweis auf die Gießerei als Verursacher, sondern es wurden neben eisenhaltigen Staubeilchen viele andere für Gießereien untypische Komponenten gefunden (Sand, Aluminiumspäne, Spinnenexkrement, Algen etc.). Darüber hinaus wurde das LANUV gebeten, anhand der Emissionsdaten des Betriebes mittels Ausbreitungsrechnung die Feinstaubbelastung (Staubkonzentration PM₁₀) und den Staubbiederschlag (Staub-Deposition) für den Wohnort der Beschwerdeführerin zu berechnen. Dabei kam das LANUV zu dem Ergebnis, dass die berechnete Feinstaubbelastung weit unterhalb der Irrelevanzwerte (3% der Immissionsgrenzwerte) liegt.

Sowohl im Rahmen der Petition als auch bei der Bearbeitung der Beschwerden konnten keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Anforderungen oder Auflagen aus den Genehmigungen zum Schutz und zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen festgestellt werden. Der Petentin und der Beschwerdeführerin wurde dies jeweils mitgeteilt mit dem Hinweis, dass mangels Voraussetzungen keine Möglichkeiten für ein verwaltungsrechtliches Eingreifen gegenüber dem Betrieb der Gießerei gesehen werden.

Gegenüber der Bezirksregierung Detmold wurden von derselben Beschwerdeführerin weiter Beschwerden vorgetragen. Da bei den zahlreichen behördlichen Überprüfungen vor Ort sowie den Emissions- und Immissionsmessungen keine Hinweise auf Verstöße gegen die Genehmigungsaufgaben zur Emissionsbegrenzung sowie aus Überschreitungen von Immissionswerten in der Nachbarschaft festgestellt wurden, wurde der Beschwerdeführerin durch die Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 19.12.2013 mitgeteilt, dass weitere behördliche Überprüfungen zu anlagentypischen Geruchseinwirkungen, Geräusch- und Erschütterungseinwirkungen abgelehnt werden. Gleichzeitig wurde der Beschwerdeführerin angeboten, auf ihrem Grundstück Staubbiederschlagsmessungen durchführen zu lassen, sofern eine schriftliche Einverständniserklärung (Betretungs- und Benutzungserlaubnis) dazu vorgelegt wird. Die Erteilung dieser Einverständniserklärung wurde bis heute von der Beschwerdeführerin ohne Begründung weder gestattet noch abgelehnt. Eine zunächst von der Beschwerdeführerin beim VG Minden eingereichte Klage gegen den o.a. Bescheid wurde mit Schreiben vom 16.04.2014 seitens der Beschwerdeführerin zurückgezogen. Beinahe täglich gehen jedoch weiterhin Beschwerden bei der Bezirksregierung Detmold von der Nachbarin ein.

Durch die Bezirksregierung Detmold wurde am 05.05.2014 mitgeteilt, dass der Betreiber der Gießerei aufgefordert wurde im Rahmen der anstehenden Emissionsmessungen auch die Schwermetallgehalte (Blei, Cadmium, Chrom, Nickel) im emittierten Staub analysieren zu lassen; Ergebnisse werden im Juli 2014 erwartet. Darüber hinaus wurde der im ZDF-Bericht aufgetretene Chemiker Dr. Enßlin, der Regenwasserproben vom Grundstück der Beschwerdeführerin untersucht hat, seitens der Bezirksregierung Detmold darum gebeten, der Bezirksregierung Detmold Informationen zu seinen Untersuchungen sowie insbesondere die Ergebnisse der Laboruntersuchungen zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirksregierung Detmold möchte weiterhin eigene Staubdepositionsmessungen im Umfeld der Anlage durchführen und sucht derzeit nach einem geeigneten Standort in der Umgebung des Betriebes. Dies wird seitens des MKULNV begrüßt und die Bezirksregierung Detmold wurde durch Erlass vom 02.05.2014 aufgefordert, im Rahmen der geplanten Ermittlung der Staubimmissionen auch gesundheitsrelevante Inhaltsstoffe, wie Schwermetalle und Dioxine zu bestimmen.

Anhand der Ergebnisse der Staubdepositionsmessungen kann beurteilt werden, ob von den Emissionen der Eisengießerei eine relevante Schwermetallbelastung an diesem Standort ausgeht.

Untersuchungen der Böden im Einwirkungsbereich der Gießerei in Rahden liegen derzeit nicht vor. Anhand der geplanten Depositionsuntersuchungen kann jedoch qualitativ abgeschätzt werden, ob es über den Luftpfad zu relevanten Belastungen der Böden kommen kann.

Eine Bewertung der Situation in Rahden hinsichtlich der Schwermetallbelastung kann erst nach Vorliegen der vorgesehenen weiteren Messungen erfolgen. Die seitens der Bezirksregierung Detmold eingeleiteten Maßnahmen sind geeignet, die in der ZDF-Sendung aufgeworfenen Fragen zu klären.

Über die Ergebnisse wird der Ausschuss informiert.

2. Belastungssituation in Kamp-Lintfort (Eyler Berg)

Die Deponie Eyler Berg ist eine Sonderabfalldeponie in Kamp-Lintfort, die von der Eyler Berg Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (Fa. Ossendot) betrieben wird. Es gibt hier 2 Bürgerinitiativen, die seit Jahren gegen die Deponie protestieren.

Mit den verschiedenen Themen zur Deponie Eyler Berg befasst sich die Hausspitze des MKULNV mit Kontakt zu den örtlichen Landtagsabgeordneten, den Bürgerinitiativen und der Stadt Kamp-Lintfort, zuletzt in einem gemeinsamen Gespräch im MKULNV am 06.12.2013.

Aufgrund von Bürgerbeschwerden über Staubbelastungen sind Anfang 2011 Staubmessstellen im Umfeld der Deponie Eyler Berg eingerichtet worden. Im Jahr 2011 ist es hier zu Staubbelastungen u. a. mit dem Inhaltsstoff Blei gekommen. Dabei wurde für Blei der zulässige Immissionswert der TA Luft überschritten.

Als Reaktion auf diese Staubbelastungen wurde vom LANUV ein umfangreiches Untersuchungsprogramm über alle Umweltmedien (Luft, Boden, Grundwasser, Nahrungspflanzen) durchgeführt. Im Ergebnis konnten durch dieses Untersuchungsprogramm keine wesentlichen Belastungen dieser Umweltmedien im Umfeld der Deponie Eyler Berg festgestellt werden.

Von der zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf wurden mittels Anordnung vom 27.10.2011 restriktive Staubminderungsmaßnahmen durchgesetzt. Dadurch konnte die Staubbelastung deutlich reduziert werden.

Aktuell wird zum Schutz der Bürger der Staubniederschlag an 6 Messstellen im Umfeld der Deponie gemessen.

Die für die Beurteilung relevanten Jahresmittelwerte 2012 und 2013 für die Staubdeposition und die Deposition von Schwermetallen halten die Immissionswerte der TA Luft an allen Messpunkten ein.

Es gibt hier auch eine Feinstaub-Messstelle, die für 2012 und 2013 zeigt, dass die gesetzlichen Grenzwerte für Feinstaub und Blei sowie die Zielwerte für Cadmium, Nickel und Arsen eingehalten wurden. Das gleiche gilt für den Zielwert für Benzo(a)pyren.

Weiterhin erfolgt selbstverständlich die „normale“ Deponieüberwachung, die nach Deponieverordnung erforderlich ist, z. B. vierteljährliche Überwachung der Grundwasserbeschaffenheit und jährliche Überprüfung des Basisabdichtungssystems. Hier gibt es keine Auffälligkeiten.

Bei der Untersuchung der Umweltmedien wurde festgestellt, dass es – im Vergleich zu den üblichen Hintergrundwerten - erhöhte PCB-Gehalte im Boden und Grünkohl im Umfeld der Deponie gibt. Die gefundenen PCB-Gehalte in den Böden liegen aber alle unterhalb der maßgeblichen gefahrenbezogenen Prüf- und Maßnahmewerte der Bundes-Bodenschutzverordnung. Ein Sanierungs- oder sonstiger Handlungsbedarf besteht daher nicht.

Seit Ende 2011 wurden hierzu vor allem vom LANUV zahlreiche Boden- und Pflanzenuntersuchungen durchgeführt. Eine genaue Ursache der erhöhten PCB-Gehalte im Boden konnte abschließend nicht festgestellt werden. Wahrscheinlich ist es eine Überlagerung verschiedener Ursachen, die in der Vergangenheit liegen. Ein Bezug zur Deponie als Verursacher konnte nicht hergestellt werden.

Bezüglich der erhöhten PCB-Gehalte im Grünkohl gibt es aktuell eine noch bestehende einschränkende Verzehrsempfehlung des Kreises Wesel. Vom LANUV werden 2014 weitere Pflanzenuntersuchungen durchgeführt.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Zulassungs- und Überwachungsbehörde hat dafür Sorge zu tragen und auch getragen, dass die Deponie Eyler Berg nach dem Stand der Technik betrieben wird. Bei Unregelmäßigkeiten und der Verletzung rechtlicher Vorgaben, wie z. B. der Staubbelastungen im Jahr 2011, ist die Bezirksregierung tätig geworden.

Es gibt derzeit keine Hinweise auf Gesundheitsbelastungen aus dem Betrieb der Deponie Eyler Berg.

Seit Mai 2013 gab es mehrere Treffen im MKULNV u. a. mit den Bürgerinitiativen um mögliche gesundheitliche Auswirkungen der Deponie zu erörtern. Eine Bürgerinitiative hatte eigene Urinuntersuchungen auf eigene Kosten durchführen lassen, die bei einigen Personen erhöhte Schwermetallkonzentrationen zeigten. Hierzu gab es

dann eine individuelle Beratung durch das Gesundheitsamt Wesel mit Unterstützung des LANUV. Einzelne Urinuntersuchungen wurden auf Kosten des MKULNV wiederholt. Die Ergebnisse dieser Nachbeprobungen waren sämtlich unauffällig, das heißt es wurden keine Hinweise auf mögliche Schwermetallbelastungen festgestellt. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass erhöhte Schwermetallgehalte im Urin z. B. durch spezifische Belastungsquellen, wie Rauchen oder ernährungsbedingte Einflüsse hervorgerufen werden und vorübergehend sein können.

Eine orientierende Untersuchung der Krebsraten in den Stadtteilen Geisbruch und Gestfeld durch das Krebsregister NRW hat keine Auffälligkeiten ergeben. Da der Landesregierung das Wohl der Anwohner im Umfeld der Deponie sehr wichtig ist, wurde vom MKULNV letztes Jahr eine Studie vergeben zur kleinräumigen Untersuchung möglicher Häufungen von Krebserkrankungen. Der Entwurf dieser Studie wird in einem gemeinsamen Termin am 19.05.2014 im MKULNV u. a. mit den Bürgerinitiativen erörtert. Im Anschluss ist die Fertigstellung des Berichtes zu der kleinräumigen Krebserhebung vorgesehen. Über die Ergebnisse wird der Ausschuss informiert.